

103. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem durchschnittlichen Abstand liegen die Zu- und Abfahrten an deutschen Autobahnen auseinander, und wie kurz bzw. lang sind die kürzesten und längsten Abstände zwischen den Zu- und Abfahrten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juni 2019

Der durchschnittliche Abstand zwischen zwei Anschlussstellen auf Bundesautobahnen liegt bei ca. 4,3 km, der maximale Abstand bei ca. 24 km und der minimale Abstand bei ca. 250 m. Der minimale Abstand berücksichtigt dabei auch Anschlussstellen an Bundesautobahnen, die sich unmittelbar an ein Autobahnkreuz bzw. -dreieck anschließen, z. B. über eine gemeinsame Verteilerfahrbahn.

Alle genannten Abstände basieren auf dem errechneten Abstand zwischen den Schnittpunkten der Straßen (Netzknoten) des Bundesinformationssystem Straße der Bundesanstalt für Straßenwesen.

104. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann legt die Bundesregierung einen Entwurf zur fahrradfreundlichen Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vor, und in welchen Zwischenschritten werden dabei der Bundestag (wie in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur am 15. Mai 2019 durch den Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann angekündigt), die Bundesländer, die Kommunen und die Öffentlichkeit beteiligt (bitte als Zeitverlauf mit den jeweiligen Meilensteinen darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juni 2019

Bundesminister Andreas Scheuer hat am 9. April 2019 angekündigt, den Radverkehr in Deutschland mit rechtlichen Änderungen attraktiver und nutzerfreundlicher zu machen und bis Pfingsten Eckpunkte für eine fahrradgerechte Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vorzulegen. Ziel ist ein Inkrafttreten der Regelungen noch in diesem Jahr. Da die Prüfung der Regelungen noch nicht abgeschlossen ist, können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Angaben zum weiteren Verfahren gemacht werden.